

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung der Eingliederungshilfe (Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot)
Name	Malteser-Johanniter-Johanneshaus Siegburg
Anschrift	Brucknerstraße 30 und 32, 53721 Siegburg
Telefonnummer	02241 938 66 21
ggf. E-Mail-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	siegburg@johanneshaus.de info@johanneshaus.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	https://johanneshaus.de/leistungen/besondere-wohnformen/ Vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot in soziotherapeutischer Einrichtung für erwachsene Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen
Kapazität	14 Plätze in Einzelzimmern
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beobachtet am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beobachtet am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
...	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	...
...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	...
...	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	...
...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	...
...	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	...
...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	...

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Bei dem Rundgang wurde festgestellt, dass jeder Nutzer beziehungsweise jede Nutzerin entsprechend § 27 Absatz 1 Satz 1 WTG NRW ein Einzelzimmer zur Verfügung steht. Die 14 Nutzer und Nutzerinnen teilen sich jedoch teilweise die Bäder. In der Einrichtung sind räumliche Möglichkeiten zur Ruhe und Erholung geschaffen worden, außerdem laden die Räumlichkeiten ebenfalls zu gemeinsamen Aktivitäten ein; so sind beispielsweise eine Küche, ein Ruheraum, ein Gemeinschaftsraum und ein Garten mit einer Terrasse und einem Pavillon vorzufinden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Nutzerinnen und Nutzer stellen die Mahlzeiten selber mit Unterstützung einer Hauswirtschaftsfachkraft her. In der Prüfkategorie hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch die Aktivitäten und Maßnahmen gefördert und gesichert.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Konzepte der Einrichtung die gesetzlich geforderten Inhalte bezüglich der Teilhabe nicht oder nicht vollständig beschreiben, die Einrichtung wurde nun aufgefordert ihre Konzepte dahingehend zu ergänzen.

Information und Beratung:

Es ist aufgefallen, dass der letzte aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde nicht ausgehängen war. Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 WTG NRW sind Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter vorbehaltlich weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von Ihnen beauftragten Personen bereitzuhalten.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Ein Beschwerdebriefkasten ist vorhanden.

Beschwerden werden in der Regel in den Wochenbesprechungen von den Nutzerinnen und Nutzern angesprochen und dann lösungsorientiert bearbeitet.

Ein Muster des Beschwerde-Dokumentationsbogens wurde vorgelegt, daraus geht hervor, dass Beschwerden in der obengenannten Einrichtung abschließend sowie lösungsorientiert bearbeitet werden.

Zudem wurde der Prozess Beschwerdemanagement aus dem Qualitätsmanagement vorgelegt, hier wird beschrieben, was das Ziel einer Beschwerdebearbeitung ist, außerdem wird schrittweise dargelegt, wie man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin mit

Beschwerden umgeht beziehungsweise diese bearbeitet.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 22 Absatz 1 WTG NRW ist durch den gewählten Beirat sichergestellt. Die Protokolle der zentralen Beiratssitzungen (10.01.2025, 11.04.2025, 04.07.2025) wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Betreuung und Pflege der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung, der Anteil der Fachkräfte in der Pflege und Betreuung beträgt 85,71%.

Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltprävention:

Die Einrichtung wendet grundsätzlich keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

Im Bereich Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie Gewaltprävention werden die Anforderungen an das WTG NRW insgesamt erfüllt, da Inhalte einerseits konzeptionell festgehalten werden und andererseits die Beschäftigten in diesen Konzepten unterrichtet werden.

Pflege und Betreuung:

In der Prüfkategorie Pflege werden die Anforderungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW nicht vollständig erfüllt.

Insbesondere der Bereich der Arzneimittelversorgung wies einige geringfügige Mängel auf.

Im Rahmen der Regelprüfung wurde eine stichprobenhafte Überprüfung der Arzneimittelversorgung der Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt. Die Einrichtung verwendet eigene Medikationspläne, in welchen alle ärztlichen Anordnungen gesammelt erfasst werden. Hierbei gab es Abweichungen zu den originalen ärztlichen Anordnungen.

Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, dass falls bislang noch nicht geschehen, die für den Medikamentenprozess verantwortliche Fachkraft regelmäßige Visiten im Bereich der medikamentösen Versorgung durchführen sollte.

Außerdem wurde darum gebeten Nachweise zu Schulungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln sowie den Nachweis der Überarbeitung des Medikamentenstandards zuzusenden.